Mitteilungen

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Jugend und Sport: Fachzeitschrift für Leibesübungen der

Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen

Band (Jahr): 32 (1975)

Heft 3

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Beispielhaft

Der Schweizerische Tennisverband hat die Alkohol- und Tabakreklame in seinem Einflussbereich massiv eingeschränkt und damit freiwillig auf reichlich fliessende Sponsorbeiträge verzichtet.

Das Zentralkomitee hat die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Sowohl in der «Schweizerischen Tenniszeitung» wie im STV-Jahrbuch wird auf Tabak- und Alkoholwerbung verzichtet, ebenso bei allen Verbands-Juniorenveranstaltungen.
- Alkohol- und Tabakfirmen werden bei der Grand-Prix-Sponsorenaktion nicht mehr berücksichtigt.
- 3. Bei den offiziellen STV-Anlässen ist die Verteilung von Gratismüsterchen untersagt.
- Ein absolutes Verbot besteht bezüglich Reklameaufschriften von Tabak- und Alkoholfirmen auf Bekleidungsstücken.
- 5. Im Sinne einer Empfehlung werden die Mitgliedklubs des STV ersucht, nach Möglichkeit auf Tabak- und Alkohol-

werbung in Programmen und auf ihren Anlagen (Werbeflächen) zu verzichten.

Im «Bund» schreibt Sportredaktor André Widmer, es sei erfreulich, dass der Verband mit dem guten Beispiel vorangehe, indem er selber auf alle Einnahmen aus Alkohol- und Nikotinwerbung verzichte.

«Alles andere ist im Grunde genommen schizophren: Ein Sportverband, der sich in erster Linie dem gesundheitserhaltenden Sport verschrieben hat, sollte nicht aus finanziellen Ueberlegungen Reklame unterstützen für Produkte, die eben diese Gesundheit zumindest unterhöhlen. Es muss als erfreulich bezeichnet werden, dass ein Verband es wagt, trotz finanziell angespannter Lage derart konsequente Entscheide zu fällen, selbst wenn die Massnahme bei vielen einflussreichen Leuten unpopulär sein mag.»

Das Beispiel des Tennisverbandes sollte Anlass sein, «die ganze Situation der Sportwerbung neu zu überdenken und dabei nicht das Geld, sondern den Sport in den Vordergrund zu stellen»

Ein unverständlicher Entscheid

Man traut seinen Augen kaum, wenn man liest, dass der eidgenössische Preisüberwacher auf Süssgetränken, also etwa Coca-Cola, Rivella, Sinalco, Preiserhöhungen zugesteht, damit die Preise auf alkoholischen Getränken nicht hinaufgesetzt werden müssen! Die waadtländische Vereinigung der Wirte und Hoteliers berichtet in einer Pressemitteilung folgendes: Der Tatsache Rechnung tragend, dass auf der einen Seite die Verkaufspreise für Wein, Aperitifs und Spirituosen sowie Bier keine Aenderung erfahren, dass aber auf der andern Seite ein Ausgleich zur Erhöhung der allgemeinen Kosten

gefunden werden müsse, habe das Preisüberwachungsbüro seine Zustimmung zu einer bescheidenen Anpassung (von 10 Rappen das 2-dl- und das 3-dl-Fläschchen) gegeben.

Bereits jetzt besteht ein für jedermann offensichtliches, sachlich nicht zu rechtfertigendes Missverhältnis zwischen alkoholfreien und vergleichbaren alkoholischen Getränken, insbesondere Bier. Neu und erstaunlich ist, dass nun mit amtlichem Segen die künstliche Verteuerung der Süssgetränke noch verschäfft wird.

Blick über die Grenzen

Frankreich

Staatsgesetz über Sport in Frankreich

on. Der französische Staatssekretär für Jugend und Sport, Pierre Mazaut, legt dem Parlament ein Staatsgesetz für Sport zur Beratung in der Frühjahrssession vor, das in 27 Artikeln den Gültigkeitsbereich umschreibt. Erfasst werden soll mit diesem Edikt das gesamte Spektrum sportlicher Aktivität, vom Schulsport bis zum Spitzensport (inklusive Professionalsport).

Artikel 1 des Entwurfes hält klar und deutlich fest: «Angesichts seiner Bedeutung für die Entwicklung, die Gesundheit und die Lebensqualität von Kindern und Erwachsenen, ist der Sport eine Aktivität von allgemeinem Interesse, deren Förderung durch Personen aus dem öffentlichen und privaten Leben, auf allen Stufen und in allen Kreisen, eine nationale Verpflichtung ist.»

In zwei Abschnitten werden die Details festgehalten, einerseits für die sportliche Aktivität in der Erziehungsphase (Schulsport und Kaderausbildung), anderseits für den Sportbetrieb (Organisation, Ausübung, sportärztliche Kontrolle).

Besonders interessant ist Artikel 18, der jedem Angestellten das Recht auf sportliche Tätigkeit einräumt. Auf dem Dekretweg können Sondermassnahmen für Personen im Pensionierungsalter und für Invalide verfügt werden.

rungsalter und für Invalide verfügt werden.

Spezielle Förderung erfährt der Hochleistungs-Amateursportler. Oberstes Organ für diesen Zweig ist ein Komitee zur Förderung des Hochleistungssports, das zur Hälfte aus Vertretern der Staatsadministration und zur Hälfte aus Mitgliedern des Nationalen Olympischen Komitees von Frankreich besteht. Der Generalsekretär dieser Organisation wird vom Staatsminister für Sport bezeichnet, während der Präsident zwar gewählt wird, aber die Wahl muss ebenfalls vom Staatsminister ratifiziert werden.

Kleines französisches Sportbudget 1975

on. Das Sportbudget Frankreichs für 1975 macht 0,7 Prozent des Gesamtbudgets aus und beträgt rund eine Milliarde Franken. Im Senat wurde diese Summe als «Krisenbudget» bezeichnet. Insbesondere wurde kritisiert, dass nach wie vor ein Schulsportprogramm fehle, so dass weiterhin nicht genügend Sportlehrer zur Verfügung stehen werden, die bestehenden Sportanlagen nur ungenügend belegt sind und der grösste Teil der französischen Schulkinder keinen regelmässigen Sportunterricht geniesst. Ebenso wurden die teuren Einkäufe ausländischer Stars im französischen Profi-Fussball aufs Korn genommen und angedeutet, mit der Unterbindung solcher Praktiken wolle Frankreich ein internationales Beispiel geben.